Nr.: RA-000554-H0-104

Anlage-Nr. : 40 Seite : 1 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R560



### **Technische Daten, Kurzfassung**

## **Raddaten**

Radtyp:	42R560
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R5605.08
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø76 Ø64.1
geprüfte Radlast:	755 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
BE1, BE3, BE5, CL7, CM1,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50881	110 Nm
EP1, EP2, EP4, GH1, GH2,	M12x1,5		
GH3, GH4, RD1, RD3, RD8			

Nr.: RA-000554-H0-104

Anlage-Nr. : 40 Seite : 2 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R560



Тур:	RD1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*95/5</b>	4*0044*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/70R15	A02) bis A10)
		215/65R15	
e6*95/54*0044*05E	930/1050		5/114,3/64

Тур:	RD3		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b> 4	<b>1</b> *0076*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/70R15	A02) bis A10)
		215/65R15	
e6*98/14*0076*01E	930/1020		5/114.3/64

Тур:	GH1		
ABE / EG-Gene	hmigung: <b>e6*98/1</b> 4	<b>1*0062*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	195/70R15 A93) 205/65R15	A02) bis A10)
e6*98/14*0062*04E	815/725	<del></del>	5/114,3/64

Тур:	GH2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b> 4	<b>4*0063*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (Allrad)	195/70R15 A93)	A02) bis A10)
e6*98/14*0063*04E	830/760	205/65R15	5/114.3/64

Тур:	GH3		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b> 4	4*0067*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (4-türig Frontantrieb)	195/70R15 A93)	A02) bis A10)
e6*98/14*0067*05E	840/780	205/65R15	5/114.3/64

Nr.: RA-000554-H0-104

Anlage-Nr. : 40 Seite : 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R560



Тур:	GH4		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b> 4	4*0068*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (4-türig Allrad)	195/70R15 A93)	A02) bis A10)
e6*98/14*0068*05E	850/820	205/65R15	

Тур:	EP1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*98/	14*0173*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic Sport	195/60R15	A02) bis A10)
			5/114,3/64

Тур:	EP2		
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*98	8/14*0174*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic Sport	195/60R15	A02) bis A10)
	•	•	5/114.3/64

Тур:	EP4		
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*98	/14*0188*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic Sport	195/60R15	A02) bis A10)
			5/114.3/64

Тур:	RD8		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*98/	14*0190*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V	205/70R15	A02) bis A10) E04)
		215/65R15	
		225/60R15	
		A01)K03)K33)	

e11°98/14°0190°02E 960/1020 5/114,3f64

Nr.: RA-000554-H0-104

Anlage-Nr. : 40 Seite : 4 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R560



Тур:	CL7			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0091*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
114	Honda Accord	195/65R15 A93) 205/60R15 215/60R15	A02) bis A10) E04)	
e6*2001/116*0091*03E	1040/920	•	5/114,3/64	

Тур:	CM1		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0093*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord Tourer	195/65R15 A93) 205/60R15 215/60R15	A02) bis A10) E04)
e6*2001/116*0093*03E	1050/1020		I 5/114,3/64

Тур:	BE1			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0099*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
92 bis 103	Honda FR-V	195/65R15	A02) bis A10)	
		205/60R15		
e6*2001/116*0099*06	1030/1000	215/60R15	5/114.3/64	

Тур:	BE3			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0100*</b>				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110	Honda FR-V	195/65R15	A02) bis A10)	
		205/60R15		
		215/60R15		
e6*2001/116*0100*01	1005/980		5/114,3/64	

Nr.: RA-000554-H0-104

Anlage-Nr. : 40 Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R560



Тур:	BE5			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0104*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103	Honda FR-V	195/65R15	A02) bis A10)	
		205/60R15		
		215/60R15		
6*2001/116*0104*04	1150/990		5/114,3/64	

# Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000554-H0-104

Anlage-Nr. : 40 Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R560



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - nach Abbau der über den Radhauskanten befindlichen Kunststoffverkleidung sind die Radhauskanten im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 450 mm nach vorn komplett nach oben um- und anzulegen. Dabei fallen 2 Befestigungsschrauben für die Kunststoffverkleidung weg. Beim Anbau der Verkleidungen sind diese entsprechend zu kleben,
  - die ins Radhaus hineinragenden Kanten der Kunststoffverkleidung sind im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 10 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. **40** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 02.10.2012